



Verantwortlich: Nicole Brackelmann
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

R/X/168

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.08.2024	5	nein
Gemeinderat			ja

Bebauungsplan Nr. 40 "Schnellenberger Weg" - 1. Änderung **- Abwägungsbeschlüsse** **- Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.05.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schnellenberger Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen, um zwei kleinere Anpassungen vorzunehmen. Zum einen geht es um die baulichen Ausgestaltungsmöglichkeiten der Reihenhaushausgrundstücke, zum anderen soll eine Klarstellung im Hinblick auf die Festsetzungen der Überschreitungsmöglichkeiten der Anzahl der Wohneinheiten in den Gebieten WA 3 und WA 4 vorgenommen werden, da die bisherige Formulierung nicht eindeutig war. Auf die Sitzungsvorlage R/X/157 wird verwiesen.

Die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde in der Zeit vom 06.06.2024 bis 19.07.2024 durchgeführt.

Im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung wurden Anregungen vorgebracht, die mit einer entsprechenden Abwägung (siehe Anlage) in den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes eingegangen sind. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Gemeinde Reppenstedt stimmt den vorliegenden Abwägungs- und Beschlussvorschlägen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu, nimmt die Abwägung der Stellungnahmen entsprechend der Vorlage vor und fasst die Beschlüsse entsprechend der Vorlage (Abwägungsgebot gemäß § 1 Abs. 7 BauGB).
2. Der Rat der Gemeinde Reppenstedt nimmt zur Kenntnis, dass keine Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB abgegeben wurden.
3. Der Rat der Gemeinde Reppenstedt stimmt der ihm vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schnellenberger Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie der Begründung zu und beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schnellenberger Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die dazugehörige Begründung in der vorliegenden Form.

Anlage(n):

- Abwägungsvorschläge B-Plan Nr. 40 "Schnellenberger Weg"
- Planentwurf und Entwurf der Begründung zum B-Plan 40 "Schnellenberger Weg"